Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1618
30. 04. 82

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. April 1982 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Berger (Lahnstein) (CDU/CSU)	25, 26
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	3, 4, 5, 6
Catenhusen (SPD)	19, 20, 21, 22
Conradi (SPD)	1, 17, 18
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	31, 32
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	29, 38, 39
Gärtner (FDP)	7, 8
Gerlach (Obernau) (CDU/CSU)	30
Hauser (Krefeld) (CDU/CSU)	14, 15
Dr. Holtz (SPD)	11, 12, 49
Frau Hürland (CDU/CSU)	16
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	9, 10
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	43, 44
Dr. Jobst (CDU/CSU)	40
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	33, 34
Dr. Kübler (SPD)	46
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	13
Dr. Laufs (CDU/CSU)	42
Meinike (Oberhausen) (SPD)	23, 24
Milz (CDU/CSU)	35
Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	36
Dr. Freiherr Spies von Büllesheim (CDU/CSU)	27, 28
Dr. Stercken (CDU/CSU)	2
Stutzer (CDU/CSU)	41
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	37
Walther (SPD)	47, 48
Weirich (CDU/CSU)	45

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie begründet die Bundesregierung die seit 1974 erteilten Genehmigungen von Waffenlieferungen nach Argentinien angesichts der seit Jahren bestehenden Spannungen zwischen Argentinien und Großbritannien wegen der Falklandinseln?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 26. April

Seit 1965 fanden auf der Grundlage zweier VN-Resolutionen vom 16. Dezember 1965 und 14. Dezember 1973 Verhandlungen zwischen Großbritannien und Argentinien über die Falkland-(Malvinen) Inseln statt. Eine bewaffnete Auseinandersetzung wurde von keiner Seite erwartet. Unter diesen Umständen war Argentinien nicht als Spannungsgebiet anzusehen. Noch im Februar 1982 vereinbarten die britischen und argentinischen Delegationen in New York ad referendum eine Beschleunigung des Verhandlungsprozesses. Großbritannien selbst wurde von der einseitigen bewaffneten Aktion Argentiniens überrascht. Auch Großbritannien lieferte noch bis kurz vor Ausbruch des gegenwärtigen Konflikts Kriegswaffen nach Argentinien.

2. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung davon unterrichtet worden, daß die rumänische Regierung ausreisewilligen Deutschen seit dem 1. April 1982 keine Ausreisegenehmigung erteilt, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um diesem Verstoß gegen die KSZE-Schlußakte, die Menschenrechtskonvention und die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen entgegenzutreten?

Antwort des Staatssekretärs von Staden vom 22. April

Die Bundesregierung erfuhr Ende März 1982 von privater Seite, daß die rumänischen Behörden die Ausstellung von Pässen für ausreisewillige Deutsche eingestellt haben sollen. Unverzügliche Recherchen ergaben, daß in Rumänien das Gerücht verbreitet wurde, unsere Botschaft würde keine Einreisevisa mehr erteilen und damit Ausreisen unmöglich machen. Nach Demarchen im rumänischen Außen- und Innenministerium erklärte Innenminister Homostean unserem Botschafter am 6. April 1982, daß

- diejenigen, die behaupteten, die Botschaft gebe keine Visa aus, dies mit schlechter Absicht getan hätten, um den deutsch-rumänischen Beziehungen zu schaden und
- keine Rede davon sei, daß die rumänischen Behörden etwas geändert hätten; alles würde so weiterlaufen wie bisher.

Die Bundesregierung geht auf Grund der Erklärung des zuständigen rumänischen Ministers davon aus, daß in der rumänischen Praxis in Angelegenheiten der Familienzusammenführung eine grundsätzliche Änderung nicht eingetreten ist.

Die weitere Entwicklung wird mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

3. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Hamm-Brücher, bewogen, bei ihrem kürzlichen Besuch in Chicago wohl der „Chicago Tribune" einen Besuch abzustatten, jedoch keinerlei Kontakt zu der deutschsprachigen „Sonntagspost" aufzunehmen, obwohl gerade die deutschsprachige Presse in den Vereinigten Staaten in hervorragender Weise geeignet ist, der deutsch-amerikanischen Freundschaft zu dienen und kon-

kret bei der Vorbereitung und Durchführung der Jubiläumsfeiern zur 300 Jahrfeier der ersten deutschen Einwanderung mitzuwirken?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 27. April

Wegen des sehr kurz bemessenen Aufenthalts in Chicago – vom 23. Februar mittags bis 24. Februar früh – mußte für die Pressekontakte ein Schwerpunkt gesetzt werden. Es konnte daher nur ein kurzes Gespräch mit dem Herausgeber der größten Tageszeitung „Chicago Tribune“ eingeplant werden. Kontakte mit der übrigen Presse, einschließlich der deutschsprachigen Zeitungen, werden regelmäßig, auch im Hinblick auf die Vorbereitung und Durchführung der Jubiläumsfeiern zur 300 Jahrfeier der ersten deutschen Einwanderung durch unsere Vertretung in Chicago gepflegt.

4. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche Aufgaben kann nach Auffassung der Bundesregierung die deutschsprachige Presse in den USA bei der Pflege der deutsch-amerikanischen Freundschaft erfüllen, und wie kann sie von der Bundesregierung dabei unterstützt werden?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 27. April

Die deutschsprachige Presse in den USA leistet nach Auffassung der Bundesregierung kontinuierlich, zum Teil seit vielen Jahrzehnten einen bedeutenden Beitrag zur Pflege der deutsch-amerikanischen Freundschaft. Im Rahmen des Möglichen wird sie dabei von den amtlichen deutschen Auslandsvertretungen unterstützt, denen die gleiche Aufgabe gestellt ist.

5. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung derzeit über die Gestaltung der Jubiläumsfeiern im kommenden Jahr aus Anlaß der 300jährigen Wiederkehr der ersten organisierten deutschen Auswanderung nach Nordamerika?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 27. April

Die Vorbereitungen zu Gedenkveranstaltungen aus Anlaß der 300. Wiederkehr der ersten organisierten deutschen Einwanderung nach Nordamerika – am 6. Oktober 1983 – haben in Philadelphia, aber auch in zahlreichen anderen amerikanischen Gemeinden begonnen. Die Bundesregierung ist darüber unterrichtet und wird besonders geeignete Vorhaben im Rahmen der vorhandenen Mittel fördern. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen in der Stadt Krefeld bereits feste Pläne für entsprechende Gedenkfeiern. Die beiden Koordinatoren für die deutsch-amerikanische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit bereiten gegenwärtig Programme vor, die auch die beiden Regierungen unmittelbar in die Veranstaltungen mit einbeziehen werden.

6. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, neben den Jubiläumsfeiern zur 300jährigen Wiederkehr der ersten organisierten deutschen Auswanderung nach Nordamerika für das nächste Jahr, um die deutsch-amerikanischen Beziehungen zu pflegen und zu fördern?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 27. April

Die Bundesregierung plant, beraten durch den „Arbeitskreis USA", eine Ausweitung der bestehenden Austauschprogramme für Schüler, Studenten und junge Berufstätige, eine umfassendere Betreuung der in Deutschland stationierten amerikanischen Soldaten und ihrer Angehörigen, sowie Maßnahmen zu einer intensiveren Zusammenarbeit auf kultur- und informationspolitischem Gebiet. Die Bundesregierung ermutigt alle privaten Initiativen in diesen Bereichen und wird Anträge auf amtliche Unterstützung weiterhin mit Vorrang behandeln.

7. Abgeordneter **Gärtner** (FDP)

Trifft es zu, daß die britische Fernsehanstalt BBC unter dem Titel „Deutschland und die argentinische Bombe" am 19. April 1982 einen Dokumentarfilm ausstrahlte, in dem der Bundesrepublik Deutschland unterstellt wird, daß sie durch ihre Zusammenarbeit mit Argentinien bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie diesem Land und sich selbst den Zugang zur Kernwaffentechnologie eröffnet, und wenn ja, wird die Bundesregierung diese Unterstellung aufgreifen und richtigstellen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 27. April

Die Bundesregierung hat die in der BBC-Fernsehsendung am 19. April 1982 erhobenen Vorwürfe im Zusammenhang mit der deutsch-argentinischen Kooperation bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie durch den Stellvertretenden Regierungssprecher am 19. April 1982 mit Nachdruck als unwahr zurückgewiesen. Dies gilt insbesondere für die Behauptung, daß an Argentinien illegal angereichertes Uran geliefert wurde.

Die britische Regierung hat in einer offiziellen Verlautbarung am 20. April 1982, also unmittelbar nach der Sendung, die NV-politisch verantwortungsbewußte Haltung der Bundesrepublik Deutschland in ihrer internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie unterstrichen.

Die Behauptung, die Bundesrepublik Deutschland habe sich Argentiniens bedient, um unter Umgehung des A-Verzichts aus dem Jahr 1954 Nukleartests in Argentinien durchzuführen, ist absurd. Die Bundesrepublik Deutschland ist Partei des Nichtverbreitungsvertrags.

Dieser Vertrag stellt in Artikel 2 folgendes fest:

„Jeder Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen und sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch sonstwie zu erwerben und keine Unterstützung zur Herstellung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern zu suchen oder anzunehmen."

8. Abgeordneter **Gärtner** (FDP)

Welche Kontrollmaßnahmen hat die Bundesregierung mit Argentinien vereinbart, und entsprechen diese Kontrollmaßnahmen den für internationale Nuklearexporte und für die internationale Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie gültigen Absprachen, Regelungen und Vereinbarungen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 27. April

Die deutsch-argentinische Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie ordnet sich voll in das bereits in Argentinien bestehende Kontrollnetz der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO)

ein. Diese Zusammenarbeit erfolgt in Übereinstimmung mit den in den Londoner Richtlinien für Nuklearexporte festgelegten Regeln. Dieses Kontrollnetz ist ein Ergebnis der von Argentinien mit den USA, der UdSSR, mit Kanada, der Schweiz und zu einem früheren Zeitpunkt bereits mit der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossenen Kooperationsabkommen über die friedliche Nutzung der Kernenergie. Dies bedeutet konkret, daß durch die deutsch-argentinische Zusammenarbeit keine Änderung der bereits bestehenden kontrollpolitischen Lage in Argentinien eingetreten ist: Hierdurch wird, wie von der IAEO bestätigt, auch das gesamte zur Zeit in Argentinien befindliche Kernmaterial von der IAEO kontrolliert. Zweck dieser Kontrollen ist es sicherzustellen, daß Kernmaterial und kerntechnische Ausrüstungen weder zur Herstellung von Kernwaffen oder zu anderen militärischen Zwecken noch zur Herstellung sonstiger Kernsprengkörper verwendet wird.

Die Unkenntnis des ehemaligen IAEO-Direktors McKnight hinsichtlich der bestehenden Kontrollmaßnahmen erklärt sich daraus, daß er bereits 1969 aus seinem Amt ausschied.

Ein wesentliches Element der deutsch-argentinischen Zusammenarbeit in diesem Bereich ist die von Argentinien eingegangene Verpflichtung, Kernenergie ausschließlich für friedliche Zwecke zu verwenden. Damit unterstützt Argentinien den Grundsatz der Nichtverbreitung von Kernwaffen und verpflichtet sich, nicht zur Weitergabe von Kernwaffen beizutragen. Durch diese Politik bekennt sich also dieses Land, das nicht Mitglied des Nichtverbreitungsvertrags ist, in verbindlicher Form zum Grundgedanken dieses Vertragswerks.

Die mit Argentinien vereinbarte Zusammenarbeit sieht insbesondere vor, daß Brennelemente, die in von deutschen Firmen gelieferten Reaktoren bestrahlt werden, nur im Einvernehmen mit der Bundesregierung wiederaufgearbeitet werden können. Die gleiche Bedingung gilt für die Weitergabe von Plutonium, das aus solchen Brennelementen gewonnen werden kann, an Drittländer; dies bedeutet also, daß Argentinien, im Gegensatz zu der in der BBC-Sendung aufgestellten Behauptung, nicht frei ist, dieses Plutonium nach eigenem Ermessen weiterzugeben. Im Gegensatz zu der BBC-Sendung ist demnach festzustellen, daß die deutsche Zusammenarbeit mit Argentinien ein wichtiger und konkreter Schritt auf dem Weg der Einbindung Argentiniens in eine wirksame Nichtverbreitungspolitik ist. Diese von der Bundesregierung praktizierte Politik der Einbindung durch partnerschaftliche Zusammenarbeit schließt Geheimabkommen mit Drittstaaten aus.

Es ist bekannt, daß Argentinien eine Wiederaufarbeitungsanlage selbständig baut und in Betrieb nehmen will. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Stellungnahme des britischen Außenministeriums vom 20. April 1982, daß keine Anhaltspunkte vorliegen, nach denen Argentinien über nicht von der IAEO kontrollierten Brennstoff verfügt, der dort wiederaufgearbeitet werden könnte.

Im übrigen verweise ich auf die Erklärung des Sprechers der Bundesregierung vom 17. Juni 1977, nach der Exportgenehmigungen für die Lieferung von Wiederaufarbeitungsanlagen und -technologie bis auf weiteres nicht erteilt werden. Dies schließt jede Zusammenarbeit bei der Wiederaufarbeitung in Drittländern aus.

In Verbindung mit dieser Frage ist festzustellen, daß sich durch den Bau von Atucha II unter dem Gesichtspunkt der Nichtverbreitung die Lage in Argentinien nicht ändert, da dort bereits ein von deutscher Seite geliefertes Kernkraftwerk in Betrieb ist und ein weiteres von Kanada zur Zeit gebaut wird.

Die Bundesregierung richtet sich bei ihren Nuklearexporten nach den Londoner Richtlinien, die 15 nukleare Lieferländer – darunter auch Kanada – akzeptiert haben. Einer der wesentlichen Gesichtspunkte, die zu den Londoner Richtlinien führten, war die gemeinsame Überzeugung der Lieferländer, bei Nuklearexporten Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen aus dem Wettbewerb herauszuhalten. Die Bundesregierung hat sich bei der Festlegung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung für die Lieferung von Atucha II strikt an ihre Linie einer Trennung von kommerziellem Wettbewerb und Sicherungs-

maßnahmen gehalten. Die Bundesregierung stand im übrigen während aller Phasen der Gespräche und Verhandlungen mit Argentinien in engem Kontakt mit allen übrigen Regierungen, deren Firmen am Wettbewerb teilnahmen. Durch ihre Kontrollpolitik hat die Bundesregierung erreicht, daß der gesamte in Betrieb befindliche Brennstoffkreislauf in Argentinien von Sicherungsmaßnahmen der IAEO – wie diese Organisation auch bestätigt hat – erfaßt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das neue Grenzgesetz der DDR insbesondere mit seinem § 7 Abs. 3, der es den Behörden der DDR erlaubt, die Markierung der innerdeutschen Grenze erforderlichenfalls einseitig vorzunehmen, eine Verletzung der „Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission" darstellt, die zum Gesamtvertragswerk des Grundlagenvertrags gehört und die eine Grenzmarkierung ausschließlich durch einvernehmlich zu treffende Feststellungen der gemeinsamen Grenzkommission vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. April

§ 7 Abs. 3 des Grenzgesetzes der DDR vom 25. März 1982 läßt eine einseitige Kennzeichnung des Grenzverlaufs auf dem Hoheitsgebiet der DDR, falls erforderlich, für solche Abschnitte zu, über die keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen wurden.

Der Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen beiden Staaten vom 21. Dezember 1972 mit der Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission wie auch das Regierungsprotokoll vom 29. November 1978 sind in der Terminologie der DDR solche völkerrechtlichen Verträge. Aus diesen Dokumenten ergeben sich die beiderseitige Verpflichtung zur Feststellung des Grenzverlaufs und die für die Erfüllung dieser Verpflichtung maßgeblichen Grundlagen, nämlich das Londoner Protokoll vom 12. September 1944 und die späteren Vereinbarungen der Besatzungsmächte. Darüber hinaus verpflichten sich beide Seiten in dem Protokollvermerk zu Artikel 1 des Regierungsprotokolls vom 29. November 1978, bis zur Feststellung des Grenzverlaufs in den Abschnitten, für die die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, Schwierigkeiten zu vermeiden.

Der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, Neumann, hat bei der Begründung des Grenzgesetzes ausdrücklich auf das Regierungsprotokoll vom 29. November 1978 hingewiesen und dargelegt, daß die DDR Einvernehmen mit der Bundesrepublik Deutschland über den Grenzverlauf für die Abschnitte, für die die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind, anstrebt. Die Bundesregierung hat deshalb keinen Anlaß zu der Annahme, daß die DDR unter Berufung auf § 7 Abs. 3 des Grundgesetzes in Widerspruch zu den bestehenden Vereinbarungen stehende Maßnahmen beabsichtigte.

10. Abgeordneter **Jäger (Wangen)** (CDU/CSU)

Was hat die Bundesregierung nach Bekanntwerden des Textes des Grenzgesetzes der DDR unternommen, um den Bundesgrenzschutz (BGS) und andere ihr nachgeordnete Behörden sowie die niedersächsischen Landesbehörden über die neuen gesetzlichen Möglichkeiten, die sich die DDR damit geschaffen hat, zu informieren, und welche Schritte hat die Bundesregierung gegenüber der DDR eingeleitet, um gegen die Verletzung des Grundlagenvertrags durch das neue Grenzgesetz vorzugehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. April

Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat alle an der Arbeit der Grenzkommission beteiligten Dienststellen unverzüglich über den Text des Grenzgesetzes unterrichtet.

Im übrigen hat der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen für die Bundesregierung am 26. März 1982 in einer Presseerklärung zu dem Gesetz Stellung genommen.

Nach dem zu Frage 9 Ausgeführten bestand zu weiteren Maßnahmen kein Anlaß.

11. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Denkt die Bundesregierung daran, angesichts der durch sogenannten sauren Regen verursachten Schäden an Wäldern, Gewässern und Gebäuden den Einbau von Rauchgasentschwefelungsanlagen, insbesondere bei Kohlekraftwerken, verbindlich festzulegen, um so den Ausstoß von Schwefeldioxid entscheidend zu vermindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 28. April

Die Umweltministerkonferenz des Bundes und der Länder hat auf ihrer Sitzung im Februar 1980 den Beschluß gefaßt, bei der Genehmigung von neuen Kraftwerken mit einer elektrischen Leistung ab 175 MW zu fordern, den Schwefeldioxid-Auswurf auf einen Wert von 650 mg/m^3 zu beschränken. Dies erfordert den Einbau von Rauchgasentschwefelungsanlagen.

Zur Zeit wird im Bundesinnenministerium mit großem Nachdruck eine Rechtsverordnung mit entsprechendem Inhalt vorbereitet.

Darüber hinaus sollen in dieser Verordnung die Emissionen an Stickstoffoxiden, Chlorwasserstoff, Fluorwasserstoff, die ebenfalls an der Bildung des sauren Regens beteiligt sind, und Staub begrenzt werden. Außerdem soll die Verordnung nicht nur für Neuanlagen gelten, sondern auch die Emissionen aus bereits bestehenden Anlagen, die zu einem hohen Anteil zur Luftverunreinigung beitragen, regeln.

Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen Entwurf der Verordnung vorzulegen.

12. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Denkt die Bundesregierung daran, auch angesichts nicht vollständig bleifreien Benzins zur Verminderung des Schwefeldioxidanteils in Abgasen von Automotoren den Einbau von Abgasreinigungsanlagen in solchen Motoren gesetzlich festzulegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 27. April

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesverkehrsminister wie folgt:

Die Emissionen von Schwefeldioxid im Abgas von Kraftfahrzeugen mit Dieselmotoren wird durch die Dritte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 15. Januar 1975, nach der der Schwefelgehalt des Dieselkraftstoffs höchstens 0,3 Gewichtsprozent betragen darf, wirksam begrenzt. Kraftfahrzeuge mit Ottomotoren haben keine nennenswerten Schwefeldioxidemissionen.

Bei ihren Bemühungen zur weiteren Verminderung der Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen wird die Bundesregierung an dem Grundsatz festhalten, die Anforderungen an das Emissionsverhalten von Kraftfahrzeugen durch Grenzwerte für die im Abgas bzw. im Treibstoff enthaltenen Schadstoffe zu regeln. Durch welche technischen Maßnahmen diese Grenzwerte eingehalten werden, bleibt dem Hersteller überlassen.

13. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Bis wann kann nach dem jetzigen Erkenntnisstand mit dem Abschluß des Planfeststellungsverfahrens bzw. mit dem Beginn der Endlagerung der in Mitterteich zur Zwischenlagerung vorgesehenen mittelradioaktiven Abfälle aus den bayerischen Kernkraftwerken in der Grube Konrad (Salzgitter) gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 27. April

Nach den Planungen des Bundes sollen in der ehemaligen Erzgrube Konrad neben schwachradioaktiven Abfällen auch Abfälle aus der Beseitigung kerntechnischer Anlagen endgelagert werden.

Die für Errichtung und Betrieb des Endlagers Konrad zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt wird im August dieses Jahrs beim Niedersächsischen Sozialminister den Planfeststellungsantrag stellen. Mit dem Beginn der Einlagerung radioaktiver Abfälle wird dann für 1988 gerechnet.

Entsprechend den genannten Planungen können in Mitterteich zwischengelagerte radioaktive Abfälle aus dem Betrieb von Kernkraftwerken in der Grube Konrad nicht endgelagert werden, sondern müssen in ein anderes Endlager verbracht werden. Hierfür kommen nach den derzeitigen Planungen des Bundes die Endlager Asse und Gorleben in Betracht, die – ein positiver Abschluß des jeweiligen Planfeststellungsverfahrens vorausgesetzt – 1988 bzw. Ende der 90er Jahre betriebsbereit sein sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die gerade durch die Erfahrungen der letzten Wochen erwiesene Auffassung, daß die nunmehr gefundene Regelung der Lohnsteuerpauschalierung für Aushilfen zu erheblichen Schwierigkeiten sowohl bei den Behörden wie auch bei den Betroffenen selbst geführt hat, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, insgesamt zu einem praxisgerechteren Verfahren bei der Lohnsteuerpauschalierung zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 28. April

Jede Einschränkung einer Vereinfachungsregelung führt letztlich zu Rechtskomplizierungen und vermehrtem Arbeitsaufwand. Dies war der Bundesregierung wie auch dem Gesetzgeber bewußt. Gleichwohl bestand die Überzeugung, daß die Beseitigung der unerwünschten Kumulation von Vorteilen aus der Lohnsteuerpauschalierung für mehrere gleichzeitig nebeneinander ausgeübte Beschäftigungsverhältnisse es rechtfertigt, diese Auswirkungen hinzunehmen.

15. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Wäre die Bundesregierung bereit, das Lohnsteuerpauschalierungsverfahren so neu zu regeln, daß nicht nur die Aushilfskräfte, sondern auch ihre Arbeitgeber die Lohnsteuerpauschalierungskarten bei den Ämtern anfordern können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 28. April

Für die Realisierung dieser Zielvorstellung kann auf die Pauschalierungsbescheinigung nicht verzichtet werden. Das Verfahren selbst ist aber bereits so einfach wie möglich gestaltet worden. So werden die Be-

scheinigungen auf formlosen Antrag hin ausgestellt; der Antrag bedarf keiner besonderen Begründung; er kann auch im voraus gestellt werden. Zu gegebener Zeit wird ferner geprüft werden, ob Arbeitnehmern, die im Vorjahr eine Bescheinigung beantragt haben, die Bescheinigung für die Folgejahre automatisch ausgestellt werden kann. Nach den Verfahrensvorschriften der Abgabenordnung ist es auch möglich, daß der Arbeitgeber die Pauschalierungsbescheinigung für den Arbeitnehmer beantragen kann, wenn er dazu vom Arbeitnehmer bevollmächtigt worden ist. Auch in diesem Punkt besteht für eine Änderung der Vorschriften über die Lohnsteuerpauschalierung im Einkommensteuergesetz insofern keine Notwendigkeit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

16. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Ausbau der Fernwärme über den privaten Sektor hinaus auch für wirtschaftliche Unternehmen zu fördern, und wenn ja, welche Auswirkungen könnten hieraus im Investitionsbereich erwartet werden?

Antwort des Parlamentarichen Staatssekretärs Grüner vom 27. April

Der Ausbau der Fernwärme auf Basis Kraft-Wärme-Kopplung und Nutzung von Abwärme gehört, wie Sie der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms entnehmen können, zu den vorrangigen Zielen der Bundesregierung. Die notwendigen Investitionen in Fernwärmenetze und Erzeugungsanlagen obliegen dabei den Unternehmen der Fernwärmewirtschaft. Diese Investitionen werden intensiv gefördert, vor allem durch

- Zuschüsse bis zu 35 v. H. der Investitionskosten nach dem Bund/Länder-Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm; dieses Programm, das Ende 1981 in Kraft getreten ist, setzt die Fernwärmeförderung des inzwischen ausgelaufenen Programms für Zukunftsinvestitionen (ZIP) fort.
- Investitionszulagen in Höhe von 7,5 v. H. nach § 4 a des Investitionszulagengesetzes.

Diese Hilfen können auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die Abwärme aus Produktionsprozessen in Fernwärmenetze einspeisen.

Betriebsinterne Umstellungsinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft zum Anschluß an die Fernwärme können durch zinsgünstige Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt am Main gefördert werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Fördermaßnahmen von Bund und Ländern zusätzliche Investitionen in erheblicher Größenordnung auslösen werden. Bereits das Programm für Zukunftsinvestitionen hat dazu beigetragen, daß die Investitionen der Fernwärmewirtschaft zwischen 1977 und 1981 von rund 400 Millionen DM auf ca. 1 Milliarde DM p. a. gestiegen sind. Das neue Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm soll Investitionen von insgesamt über 5 Milliarden DM mobilisieren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

17. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wie viele Bauarbeiter aus Ostblockstaaten (nach Nationalität gegliedert) waren im Februar 1982 bei Bauunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt?

18. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Trifft es zu, daß das Landesarbeitsamt Stuttgart Ende Dezember 1981 den Einsatz polnischer Bauarbeiter auf Stuttgarter Baustellen genehmigte, obwohl zu dieser Zeit bereits 1000 deutsche Bauarbeiter im Raum Stuttgart entlassen wurden, und was unternimmt die Bundesregierung, um diesen Mißstand abzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 26. April

Ende Februar 1982 waren im Bundesgebiet auf der Grundlage von Werkverträgen 6367 Bauarbeiter aus Ostblockstaaten beschäftigt; davon stammten aus Jugoslawien 2801, aus Polen 2961 und aus Ungarn 605.

Zu Ihrer zweiten Frage hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt, daß nach Bericht des Landesarbeitsamts Baden-Württemberg im Dezember 1981 für den gesamten Bezirk des Landesarbeitsamts bei 16 Werkverträgen die Zustimmung zur Erteilung der Arbeitserlaubnis an 311 polnische Arbeitnehmer gegeben wurde. Ende Dezember 1981 waren im Bezirk des Arbeitsamts Stuttgart 171 Baufacharbeiter und 212 Bauhilfsarbeiter arbeitslos gemeldet. Bei den Facharbeitern handelte es sich um Maurer, Betonbauer und Zimmerer. Für diese Berufe wird auch fast ausschließlich die Erteilung der Arbeitserlaubnis an Werkvertragsarbeitnehmer im Baugewerbe beantragt.

Im Hinblick auf die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe wird zur Zeit geprüft, ob für die Ausführung von Werkverträgen, die noch nicht begonnen sind, die Zulassung ausländischer Bauarbeiter ausgeschlossen werden soll.

19. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Wie hat sich die Relation zwischen Planstellen in den Leistungsabteilungen der Arbeitsämter (ohne Kindergeldbearbeitung) einerseits und Leistungsanträgen sowie Leistungsfällen andererseits von 1973 bis Anfang 1982 entwickelt?

20. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

In welchem Umfang sind seit 1980 und sollen in den nächsten zwei Jahren Umsetzungen von Planstellen aus der Berufsberatung in die Leistungsabteilungen der Arbeitsämter erfolgen, wie glaubt die Bundesregierung derartige Umsetzungen angesichts steigender Anforderungen an die Berufsberatung und vor allem durch die geburtenstarken Jahrgänge, die auf den Arbeitsmarkt drängen, verantworten zu können?

21. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Welche Daten liegen der Bundesregierung über die Zahl der monatlich geleisteten Überstunden in den Leistungsabteilungen der Arbeitsämter vor, und hält sie diese Arbeitsbelastung, die angesichts der Arbeitsmarktsdaten sicher anhalten wird, über längere Zeit für zumutbar?

22. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, trotz rapide gewachsener Arbeitslosigkeit und steigender Leistungsanforderungen 1983 die Zahl der Stellen in der Arbeitsverwaltung um 1 v. H. zu senken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 26. April

Wie sich die Zahlen der Planstellen in den Leistungsabteilungen der Arbeitsämter einerseits und der Leistungsanträge sowie Leistungsfälle andererseits im Zeitraum von 1973 bis Anfang 1982 entwickelt haben, ist aus der beiliegenden Übersicht der Bundesantalt für Arbeit ersichtlich.

Ab 1. März 1982 sind die Leistungsabteilungen um weitere 487 Stellen für Plankräfte verstärkt worden; davon entfallen 125 Kräfte auf die Durchführung des Gesetzes zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung.

Von der Berufsberatung in die Leistungsabteilungen der Arbeitsämter wurden Stellen für Plankräfte erstmals im Jahr 1982 verlegt. Im Jahr 1982 handelt es sich um 308 Stellen (davon zum 1. März 1982: 197 Stellen), im Jahr 1983 um 144 Stellen.

Hinsichtlich der Belastung der Berufsberatung ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der Stellen für Plankräfte in der Berufsberatung von 1973 bis 1981 um 1746 oder 47,2 v. H. gestiegen ist. Hinzu kommt, daß die von der Bundesanstalt für Arbeit getroffenen Maßnahmen zur Vereinfachung und Rationalisierung des Arbeitsablaufs, zur Delegation von Entscheidungsbefugnissen und zur vorübergehenden Einschränkung von aufschiebbaren Arbeiten auch im Bereich der Berufsberatung wichtige Entlastungseffekte zeigen. Die Bundesregierung geht bei dieser Sachlage davon aus, daß die Beratungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit auch weiterhin in der Lage sein werden, ihrem gesetzlichen Auftrag in angemessener Weise nachzukommen.

In den Leistungsabteilungen der Arbeitsämter wurden an Überstunden geleistet

im September 1981	25 014 Stunden,
im Oktober 1981	32 415 Stunden,
im November 1981	23 742 Stunden,
im Dezember 1981	15 138 Stunden,
im Januar 1982	74 688 Stunden und
im Februar 1982	64 358 Stunden.

Bezieht man die Zahl der Überstunden (64 358) auf die Zahl der in den Leistungsabteilungen beschäftigten Kräfte (16 576), ergeben sich für den Monat Februar 1982 je Beschäftigten insgesamt 3,9 Überstunden. Wenn auch die Zahl der im Einzelfall tatsächlich geleisteten Überstunden erheblich über oder unter diesem Durchschnittswert liegen kann, dürfte sich die Belastung der Bediensteten durch Überstunden insgesamt gesehen in einem zumutbaren Rahmen halten.

Nach § 1 des Gesetzes zur Personaleinsparung in der mittelbaren Bundesverwaltung (vergleiche Artikel 7 des 2. Haushaltsstrukturgesetzes vom 22. Dezember 1981) hat die gesamte mittelbare Bundesverwaltung im Jahr 1982 1 v. H. der Stellen einzusparen. Im Lauf des Gesetzgebungsverfahrens haben vielfältige Initiativen insbesondere des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung dazu geführt, für die Bundesanstalt für Arbeit auf Grund ihrer besonderen Belastungssituation die Einsparverpflichtung um ein Jahr zu verschieben. Im übrigen möchte ich auf meine Ausführungen zu der von Ihnen angesprochenen Thematik in der Fragestunde vom 10. März 1982 (Stenographischer Bericht Seiten 5424 und 5425) Bezug nehmen.

23. Abgeordneter **Meinike (Oberhausen)** (SPD)

Welche zahlenmäßigen Erkenntnisse über die drastische Reduzierung von Jugendvertretungen und Jugendvertreter auf Grund des erhöhten Eintrittsalters von Jugendlichen in Betriebe liegen der Bundesregierung vor?

24. Abgeordneter **Meinike (Oberhausen)** (SPD)

Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung noch nicht auf eine Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes hingewirkt, damit die altersbedingte Trennungslinie aufgehoben und die Wahlberechtigung auf die zur beruflichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz Beschäftigten ausgedehnt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 26. April

Der Bundesregierung liegen keine gesicherten Zahlen über eine Reduzierung von Jugendvertretungen und Jugendvertretern vor. Es ist aber bekannt, daß einerseits die Zahl der zur Jugendvertretung wahlberech-

tigten minderjährigen Auszubildenden zurückgeht, andererseits die Zahl der nicht zur Jugendvertetung wahlberechtigten volljährigen Auszubildenden stetig steigt.

Der Einbeziehung der volljährigen Auszubildenden in die Jugendvertretung stehen dennoch gewichtige Gründe entgegen

- Träger der gesetzlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer ist allein der Betriebsrat. Ihm obliegt es, die Interessen aller Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten. Dies gilt auch in bezug auf die Auszubildenden, und zwar unabhängig davon, ob sie das 18. Lebensjahr vollendet haben oder nicht.
- Die Bildung einer Jugendvertretung ist vor allem vorgesehen, um die noch nicht volljährigen Arbeitnehmer von Beginn ihrer Berufstätigkeit an mit den Regeln und der Praxis der betrieblichen Demokratie vertraut zu machen. Folgerichtig weist das Gesetz der Jugendvertretung keine eigenständigen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte gegenüber dem Arbeitgeber zu. Die Jugendvertretung hat sich zwar der Belange der jugendlichen Arbeitnehmer anzunehmen, kann sie jedoch nur gegenüber dem Betriebsrat geltend machen.
- Würde man die Wahlberechtigung zur Jugendvertretung nach dem Ausbildungstatus statt nach der Volljährigkeit abgrenzen, wäre sie nicht mehr eine Vertretung der noch nicht zum Betriebsrat Wahlberechtigten, sondern einer bestimmten Gruppe von Beschäftigten. Mit dem gleichen Recht könnten auch andere Gruppen, z. B. Arbeiter, Angestellte, Frauen oder ausländische Arbeitnehmer eine Sondervertretung für sich beanspruchen.
- Die Zuerkennung des aktiven Wahlrechts der über 18 Jahre alten Auszubildenden zur Jugendvertretung müßte zu einem Verlust ihrer Wahlberechtigung zum Betriebsrat führen. Ein Doppelwahlrecht dieser Auszubildenden sowohl zum Betriebsrat als auch zur Jugendvertretung scheidet aus, weil anderenfalls bei Abstimmungen über Jugendfragen im Betriebsrat die Stimmen dieser Auszubildenden doppelt zum Tragen kämen. Ein Verlust des Wahlrechts zum Betriebsrat würde aber im Ergebnis eine Verschlechterung der Rechtsstellung der über 18 Jahre alten Auszubildenden bedeuten, denn sie wären dann nicht mehr in der Lage, auf die personelle Zusammensetzung des Betriebsrats, des eigentlichen Trägers der betrieblichen Mitbestimmung, Einfluß zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

25. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Ist es zutreffend, daß beim Wehrmedizinischen Institut der Bundeswehr in Koblenz ca. 500 Kilogramm aus ca. 100000 Blutspenden gewonnenes Trockenblutserum (Albumin) wegen räumlicher und apparatemäßiger Unzulänglichkeiten nicht zur für den Verteidigungsvorrat notwendigen Plasmaproteinlösung weiterverarbeitet werden konnte und dieses wertvolle Gut nun nach längerer, teilweise unsachgemäßer Lagerung unter Wert zur Weiterverarbeitung an die Industrie abgegeben werden muß?

26. Abgeordneter **Berger (Lahnstein)** (CDU/CSU)

Ist es weiter zutreffend, daß deshalb bei der Bundeswehr nicht einmal die Hälfte des an sich notwendigen Verteidigungsvorrats an Plasmaproteinlösung als Blutersatz zur Verfügung steht, und wie und wann gedenkt die Bundesregierung, hier Abhilfe zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 29. April

Es trifft zu, daß beim Wehrmedizinischen Institut der Bundeswehr in Koblenz (WehrMedInst) gelagertes Albuminpulver nicht zeitgerecht

zu der für die Bundeswehr benötigten Plasma-Protein-Lösung (PPL) verarbeitet worden ist. Die im wesentlichen im personellen Bereich begründete Verzögerung hat zu entsprechenden Konsequenzen geführt.

Mit der Verarbeitung ist nunmehr eine Privatfirma beauftragt worden, wobei die Kosten hierfür mit einem Teil des von der Bundeswehr zu liefernden Albuminpulvers verrechnet werden.

Daß der Verteidigungsvorrat der Bundeswehr an PPL zur Zeit nicht in vollem Umfang zur Verfügung steht, ist jedoch nur zum geringeren Teil auf unzulängliche Herstellungs- oder Lagerkapazitäten beim WehrMedInst zurückzuführen.

Zur Deckung des Verteidigungsvorrats wird vielmehr auch künftig der Zukauf aus Industrieproduktion notwendig sein.

Im Hinblick auf die hierfür nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Auffüllung des Vorrats nur innerhalb eines längeren Zeitraums möglich.

27. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU)

Was veranlaßt das Bundesverteidigungsministerium, für den Neubau einer zentralen Versorgungsanlage für die Kaserne Donnerberg in Eschweiler bei Aachen in krassem Widerspruch zum Energieprogramm der Bundesregierung eine Feuerungsanlage nur für Braunkohlebriketts und nicht für Steinkohle vorzusehen?

28. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU)

Ist das Bundesverteidigungsministerium bereit, eine Auftragsvergabe aus der auf den 14. April 1982 terminierten Submission des Finanzbauamts Aachen zunächst zurückzustellen und die Baumöglichkeit und Wirtschaftlichkeit einer Steinkohlefeuerungsanlage zu prüfen, um bei einem befriedigenden Ausfall dieser Prüfung eine Vergabeentscheidung zu treffen, die mit der Energiepolitik der Bundesregierung übereinstimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 29. April

Die Entscheidung, die neue Heizzentrale der Donnerberg-Kaserne in Eschweiler anstelle von Steinkohle mit Braunkohlebriketts zu befeuern, steht im Einklang mit den energiepolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung. Danach soll unter anderem nicht nur die deutsche Steinkohle allein, sondern auch die Braunkohle vorrangig genutzt werden, da nur diese beiden Energieträger aus eigener Förderung in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Auch in der 3. Fortschreibung des Programms vom 5. November 1981 wird festgestellt, daß „zur Deckung des Energiebedarfs alle Energieträger angemessen zu nutzen" sind; sogar der Braunkohletagebau „Hambacher Forst" wird dabei erwähnt.

In den letzten Jahren wurden Bundeswehr-Heizzentralen für Festbrennstoffe ausschließlich für Steinkohlefeuerung errichtet.

Um auch der Braunkohle einen „angemessenen" Anteil an der Brennstoffversorgung der Bundeswehr zu sichern, bietet es sich an, in geeigneten reviernahen Liegenschaften braunkohlebefeuerte Heizanlagen zu errichten. Dies wird in der Donnerberg-Kaserne geschehen, da dort die Befeuerung mit Braunkohle gegenüber Steinkohle wirtschaftlicher sein wird.

29. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die von der Stadt Rastatt angebotene Ausweichmöglichkeit in Form der alten Handelsschule für das wehrgeschichtliche Museum Rastatt während der alsbald beginnenden Restaurierungsarbeiten am Rastatter Schloß zu

nutzen, um so auch während der Bauarbeiten, die sich über mehrere Jahre erstrecken werden, der Öffentlichkeit die Besichtigung der Ausstellungsstücke zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 29. April

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Angebot der Stadt Rastatt anzunehmen und das Wehrgeschichtliche Museum während der Umbauarbeiten im Südflügel des Schlosses Rastatt in dem zur vorübergehenden Nutzung angebotenen Gebäude der Handelslehrsanstalt unterzubringen, wenn sich die hierfür erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur baulichen Absicherung, in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen halten. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Von dem Ergebnis dieser Prüfung werde ich Sie unterrichten.

30. Abgeordneter **Gerlach (Obernau)** (CDU/CSU)

Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Grenztruppe der „DDR" im Fall eines Kriegs zwischen Warschauer Pakt und NATO zu Beginn der Auseinandersetzung wichtige Gebäudeteile und Verkehrsbauwerke auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland besetzen und Fernverbindungen der NATO zerstören solle, und hält die Bundesregierung im Hinblick auf diese in einer geheimen Anweisung an die „DDR"-Grenztruppe enthaltenen Absichten der „DDR" die Mannschaftsstärke des Bundesgrenzschutzes (BGS) für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 29. April

Der angesprochene Sachverhalt läßt nicht nur eine Deutung zu. Darauf ist die Bundesregierung eingerichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

31. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Welche fachlichen Gesichtpunkte und rechtlichen Erwägungen haben die Bundesregierung veranlaßt, bei ihrem „Muster eines Gesetzes über ein Krebsregister" (Stand: 27. Januar 1982) der wesentlichen Forderung des Datenschutzbeauftragten in seinem vierten Tätigkeitsbericht nicht nachzukommen, daß die Meldung personenbezogener Daten an das Krebsregister nur mit Einwilligung des Patienten zulässig sein sollte?

32. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Welche Erwägungen waren für die Bundesregierung entscheidend, daß sie die Anliegen der epidemiologischen Forschung stärker gewichtet als die Schweigepflicht des Arztes und das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 21. April

Zunächst ist festzustellen, daß es sich hier nicht um einen Gesetzentwurf der Bundesregierung handelt. Der sachliche Gehalt des Musters eines Gesetzes über ein Krebsregister wurde im Rahmen des Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung von der Arbeitsgruppe „Epidemiologie" ausgearbeitet, in der Vertreter der für die Gesundheit und den Umweltschutz zuständigen Bundes- und Landesministerien, Epide-

miologen und Wissenschaftler anderer Disziplinen, Vertreter ärztlicher Berufsverbände und der Bundesärztekammer und Vertreter der Datenschutzbeauftragten des Bundes und einiger Bundesländer, sowie Abgeordnete des Deutschen Bundestags mitwirkten. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat das Mustergesetz auf Grund der Ergebnisse der Arbeitsgruppe ausformuliert und zur weiteren Beratung an die Gesundheitsminister/-senatoren der Länder übersandt. Das Mustergesetz ist als Ländergesetz, nicht als Bundesgesetz konzipiert. Es hat insbesondere das Ziel, in wesentlichen Punkten eine in den Bundesländern inhaltlich übereinstimmende Regelung zu erreichen.

Bei der Gewichtung der Erfordernisse der epidemiologischen Forschung gegenüber einer möglichen Beeinträchtigung von Belangen der Patienten, deren persönliche Daten ohne Einwilligung an das Krebsregister gemeldet werden dürfen, hat die Arbeitsgruppe dem überindividuellen Rechtsgut „Volksgesundheit" Vorrang eingeräumt vor bestimmten Belangen der Patienten.

Es wurde als gerechtfertigt angesehen, Ärzten eine Berechtigung zur Meldung von Krebserkrankungen einzuräumen, wenn sichergestellt werden kann, daß Patienten dadurch keine Nachteile erfahren. Krebserkrankungsregister werden als Basis für die Aufdeckung von Zusammenhängen, die zur Krebsentstehung führen, und damit als Grundlage für vorbeugende Maßnahmen für das Wohl der Allgemeinheit als unverzichtbar angesehen. Krebserkrankungen weisen insofern eine Besonderheit gegenüber anderen Erkrankungen auf, als es sich um eine Krankheit mit einer hohen Sterblichkeit und weitgehender Unkenntnis über Ursachen und Grad der Gefährdung jedes einzelnen Bürgers handelt. Den schützenswerten Belangen der Krebspatienten steht das Ziel der Krebsbekämpfung mit Mitteln, die auf epidemiologischer Forschung beruhen, gegenüber.

Die Arbeitsgruppe „Epidemiologie" und die in ihr mitwirkenden Ärzte sind der Auffassung, daß bei der vorgesehenen Meldeberechtigung ein bestehendes Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient nicht gestört wird.

Nach dem Inhalt des Mustergesetzes soll der Arzt den Patienten über die Meldung unterrichten, soweit diesem dadurch kein gesundheitlicher Schaden entsteht.

33. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie glaubt die Bundesregierung, entsprechend ihrem „Mustergesetz" über ein Krebsregister völlig ausschließen zu können, daß ein Krebskranker, dem aus wohlerwogenen Gründen seine Krankheit vom behandelnden Arzt nicht mitgeteilt wurde, im Rahmen eines Forschungsvorhabens von dritter Seite von seiner Krankheit erfährt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 21. April

Der Mustergesetzentwurf ist als Ländergesetz, nicht als Bundesgesetz konzipiert worden. Der Inhalt ist im Rahmen des Gesamtprogramms zur Krebsbekämpfung von der Arbeitsgruppe „Epidemiologie" ausgearbeitet worden, insoweit also kein Entwurf der Bundesregierung. Er soll als Arbeitsgrundlage für Gesetzgebungsvorhaben der Bundesländer dienen und hat insbesondere das Ziel, in wesentlichen Punkten eine in den Bundesländern inhaltlich übereinstimmende Regelung zu erreichen, z. B. hinsichtlich des Umfangs der zu erhebenden Daten und der Weitergabe der Daten für die epidemiologische Forschung. Wegen weiterer Einzelheiten verweise ich auf meine heutige Antwort auf die Fragen 31 und 32 des Abgeordneten Dr. Faltlhauser.

Der Mustergesetzentwurf unterscheidet zwischen Forschungsvorhaben, die sich auf eine Auswertung der erfaßten Daten beschränken (§ 9) und solchen, die eine Befragung des Patienten oder Dritter erfordern (§§ 10, 11). In beiden Fällen ist für die Übermittlung der Daten eine Genehmigung durch die obersten Landesgesundheitsbehörden vorgesehen. Im ersteren Fall ist die Weitergabe und die Auswertung der Daten auf die

an dem Forschungsvorhaben Beteiligten begrenzt. § 9 Abs. 4 des Mustergesetzentwurfs bestimmt ausdrücklich, daß die Daten nur von den in der Genehmigung bezeichneten Empfänger und nur für die darin bezeichneten Zwecke verarbeitet oder sonst genutzt werden dürfen. Die Daten dürfen Dritten nicht weiter übermittelt werden.

Bei der Meldung ist stets anzugeben, ob der Patient über die Meldung (und damit auch über seine Erkrankung) unterrichtet ist. Der Entwurf sieht ausdrücklich vor, daß jede Anfrage an Patienten zu unterbleiben hat, wenn der Patient über die Meldung seiner Daten an das Krebsregister nicht unterrichtet ist.

Durch diese Regelungen erscheint es ausgeschlossen, daß ein nichtunterrichteter Patient von dritter Seite von seiner Krankheit erfährt.

34. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie will die Bundesregierung die „schutzwürdigen Belange des Patienten" präzisieren, die in § 9 Abs. 2 des „Mustergesetzes" für ein Krebsregister gegebenenfalls als Hinderungsgrund für eine Genehmigung für die Übermittlung personenbezogener Daten für Forschungsvorhaben gelten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 21. April

Da es sich um ein Modell für anschließende Ländergesetze handelt, werden Präzisierungen des Entwurfs, wo sie noch fehlen, in Diskussion auf Länderebene vorzunehmen sein. Im übrigen ist in dem Mustergesetzentwurf vorgesehen, daß personenbezogene Daten für ein Forschungsvorhaben nur mit Genehmigung der für das Gesundheitswesen zuständigen obersten Landesbehörde nach Anhörung eines Beirats weitergegeben werden dürfen. Dabei ist auch das Erfordernis zu beachten, daß schutzwürdige Belange der Patienten nicht beeinträchtigt werden dürfen. Diese Regelung ist an den § 75 des Zehnten Buchs des Sozialgesetzbuchs angelehnt. Das Kriterium ist in dem Genehmigungsverfahren im einzelnen auszufüllen und gegen das öffentliche Interesse an der Forschung abzuwägen. Insbesondere von dem Sachverstand der Mitglieder des Beirats, in dem unter anderem auch der Datenschutzbeauftragte vertreten sein sollte, wird eine sachgerechte Abwägung zwischen den widerstreitenden Interessen erwartet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

35. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welche Strecken der Deutschen Bundesbahn (DB) werden in Nordrhein-Westfalen, aufgeteilt nach den Bezirken der Bundesbahndirektionen, nach der sogenannten Schwellenverordnung (Vorhaltungsmaßnahmen auf schwächer belasteten Strekken/Streckenabschnitten) im einzelnen behandelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow vom 19. April

Entscheidungen über Art und Umfang der Unterhaltungsarbeiten auf ihren Schienenstrecken trifft die Deutsche Bundesbahn (DB) in eigenverantwortlicher Zuständigkeit. Der bisher schon bestehende Genehmigungsvorbehalt der Hauptverwaltung der DB für Investitionsvorhaben über 100 000 DM auf schwächer belasteten Strecken wurde angesichts der angespannten Lage der DB aus haushaltstechnischen Gründen auf alle Vorhaben ausgedehnt.

Angaben über den Umfang oder zu einzelnen Strecken lassen sich erst nach Vorliegen entsprechender Anträge der Bundesbahndirektionen bei der Hauptverwaltung der DB machen.

36. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Was gedenkt das Bundesverkehrsministerium zu veranlassen, um die von dem Weltpilotenverband (IFALPA) festgestellten Mängel an einigen deutschen Flughäfen so schnell wie möglich zu beseitigen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow vom 21. April

Die Bundesregierung macht sich die Flughafen-Mängelliste des Internationalen Pilotenverbands (IFALPA), die dieser nach eigenem Ermessen jährlich aufstellt, nicht zu eigen.

In Zusammenarbeit mit den für die Flughafengenehmigung zuständigen Bundesländern überwacht das Bundesverkehrsministerium unter Heranziehung der Bundesanstalt für Flugsicherung und des Luftfahrt-Bundesamts ständig die Sicherheit der Flughäfen und veranlaßt, wenn erforderlich, entsprechende Verbesserungen oder, falls dies kurzfristig nicht möglich ist, flugbetriebliche Beschränkungen, die dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung tragen. Die Überwachungstätigkeit schließt die Einholung und Auswertung von Stellungnahmen der die einzelnen Flughäfen anfliegenden Piloten ein. Dieses Verfahren hat sich bewährt und zu einem – auch allgemein anerkannten – hohen Sicherheitsstandard der Flughäfen in der Bundesrepublik Deutschland geführt.

Die vom Pilotenverband bemängelten Funknavigationseinrichtungen erfüllen ausnahmslos die Sicherheitsvorschriften der internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO). Weitere wünschenswerte Verbesserungen zur Navigationserleichterung sind zum Teil wegen ungünstiger Geländegegebenheiten nicht möglich oder aus Kosten/Nutzen-Gründen nicht vertretbar. In den letzten Jahren wurde die Anflugnavigation der Flughäfen so verbessert, daß im Herbst 1982 in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Köln/Bonn, München und Nürnberg Allwetterlandungen nach Betriebsstufe III a und b (blind landen, rollen mit Sicht) möglich sein werden.

Auch die vom Pilotenverband bemängelten baulichen Flughafenanlagen sind, zum Teil allerdings unter Inkaufnahme erheblicher flugbetrieblicher Beschränkungen, sicher. Dies gilt auch für die in ungünstigem Gelände gelegenen und deshalb verbesserungsbedürftigen Flughäfen Bremen und Stuttgart. Mit den betreffenden Ländern sind Änderungsmaßnahmen zur Erleichterung der An- und Abflüge vereinbart worden, die auf Grund von Widerständen der Flughafenanwohner sowie wegen eines entsprechenden Planungsvorlaufs jedoch nicht kurzfristig verwirklicht werden können.

37. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB), ohne die Untersuchung der Kommunal-Entwicklung Baden-Württemberg abzuwarten, eine Einstellung des Betriebs der Ammertalbahn und einen Abbau der Anlagen ab Tübingen-West ab Sommerfahrplan 1983 anstrebt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow vom 22. April

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) im Landkreis Tübingen während der Modelluntersuchung bauliche Veränderungen an ihren Strecken oder Verfahren gemäß Bundesbahngesetz durchführen wird.

38. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit der Schaffung eines Autobahnanschlusses Malsch (Landkreis Karlsruhe) anläßlich des Ausbaus der Bundesautobahn A 5 zwischen Karlsruhe und Rastatt, zumal ein erheblicher Teil des erforderlichen Geländes bereits im öffentlichen Besitz ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow vom 22. April

Der Entwurf für den sechsspurigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A 5 zwischen Karlsruhe und Rastatt, der im Juli 1981 den Gesehenvermerk des Bundesverkehrsministers erhalten hat, sieht keine zusätzliche Anschlußstelle im Raum Malsch vor.

Der Bundesverkehrsminister wird aber der Frage nachgehen, ob ein zusätzlicher Autobahnanschluß in diesem Raum notwendig und unter Berücksichtigung der Anbindung der geplanten BAB A 8 technisch möglich und verkehrlich vertretbar ist, und Ihnen das Ergebnis mitteilen.

39. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Bis wann kann der schienengleiche Bahnübergang im Zuge der L 608 in Malsch durch eine Über- oder Unterführung ersetzt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Konow vom 22. April

Während nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) ein Baubeginn 1985 denkbar ist und die Bauzeit voraussichtlich zwei Jahre beträgt, hat das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr Baden-Württemberg bisher keine Zeitangabe gemacht.

Der gegenwärtige Sachstand stellt sich so dar, daß die Vorplanung für die Herstellung einer Straßenüberführung der Stadt Malsch zur Stellungnahme vorliegt. Anschließend ist zwischen den Kreuzungsbeteiligten (Land Baden-Württemberg und DB) eine Kreuzungsvereinbarung abzuschließen. Außerdem muß das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

40. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Welchen Erfolg hat die Bundesregierung erzielt mit ihrer im Jahreswirtschaftsbericht 1982 vom 4. Februar 1982 erwähnten Aufforderung an die Deutsche Bundesbahn (DB), Drittlandskohle bei sonst gleichen Beförderungsbedingungen tariflich nicht mehr teurer als EG-Kohle einzustufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 27. April

Kohle aus Nicht-EG-Ländern wurde, soweit sie über deutsche Seehäfen eingeführt wurde, bisher tariflich anders eingestuft als über deutsche Seehäfen eingeführte Kohle aus Großbritannien. Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat auf Grund der im Jahreswirtschaftsbericht 1982 der Bundesregierung erwähnten Aufforderung, Drittlandkohle bei sonst gleichen Beförderungsbedingungen tariflich nicht mehr teurer als EG-Kohle einzustufen, die Streichung der Ausdehnungsklausel betreffend die Einfuhr über deutsche Seehäfen in den Ausnahmetarifen (AT) 180, 206 und 212 beantragt. Diese Klauseln ermöglichten bisher die Anwendung dieser AT auf über deutsche Seehäfen eingeführte Kohle aus Großbritannien und führten damit zu einer unterschiedlichen Tarifierung von über deutsche Seehäfen eingeführter Kohle. Der Bundesverkehrsminister hat diesen Tarifantrag genehmigt.

Eine entsprechende Frage des Kollegen Dr. Laufs hat die Bundesregierung gleichlautend beantwortet.

41. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Besteht die Bereitschaft, die alte „Grünenthaler Hochbrücke“ nicht abzureißen, wodurch nicht nur ca. 10 Millionen DM an Abbruchkosten eingespart werden könnten, sondern auch ein „Baudenkmal“ erhalten bleiben würde, und wenn nein, warum muß es zu dem Abbruch kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 27. April

Die Erhaltung der vorhandenen Hochbrücke Grünenthal als Baudenkmal erfordert eine laufende Unterhaltung des Bauwerks – z. B. für den Korrosionsschutz –, die den Bundeshaushalt langfristig erheblich stärker belasten würde als ein Brückenabbruch. Unabhängig von der angestrebten Haushaltsentlastung ist ein Abbruch geboten, um im Zug des vorgesehenen Neubaus der Brücke eine nautisch schwierige, in einem Kurvenbereich gelegene Engstelle zur Verbesserung der Verkehrssicherheit des Nord-Ostsee-Kanals zu beseitigen. Das vorhandene Nadelöhr ist darauf zurückzuführen, daß im Vergleich zu den nach dem Anpassungs- und Sicherungsprogramm ausgebauten bzw. noch auszubauenden Strecken östlich und westlich der Brücke mit einer Sohlenbreite von 90 Metern und einer Wasserspiegelbreite von 162 Metern der Kanalquerschnitt im Brückenbereich lediglich entsprechende Abmessungen von 44 Metern bzw. 87 Metern ausweist.

42. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Wann wird die Deutsche Bundesbahn (DB) der von der Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht 1982 in Aussicht gestellten verstärkten Durchsetzung wettbewerblicher Prinzipien auch dort, wo im Bereich der öffentlichen Hand das Kartellrecht keine unmittelbare Anwendung findet, entsprechen und bei der Beförderung Drittlandskohle bei sonst gleichen Bedingungen tariflich in Zukunft nicht mehr teurer als EG-Kohle einstufen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 28. April

Kohle aus Nicht-EG-Ländern wurde, soweit sie über deutsche Seehäfen eingeführt wurde, bisher tariflich anders eingestuft als über deutsche Seehäfen eingeführte Kohle aus Großbritannien. Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat auf Grund der im Jahreswirtschaftbericht 1982 der Bundesregierung erwähnten Aufforderung, Drittlandkohle bei sonst gleichen Beförderungsbedingungen tariflich nicht mehr teurer als EG-Kohle einzustufen, die Streichung der Ausdehnungsklausel betreffend die Einfuhr über deutsche Seehäfen in den Ausnahmetarifen (AT) 180, 206 und 212 beantragt. Diese Klauseln ermöglichten bisher die Anwendung dieser AT auf über deutsche Seehäfen eingeführte Kohle aus Großbritannien und führten damit zu einer unterschiedlichen Tarifierung von über deutsche Seehäfen eingeführter Kohle. Der Bundesverkehrsminister hat diesen Tarifantrag genehmigt.

Eine entsprechende Frage des Kollegen Dr. Jobst hat die Bundesregierung gleichlautend beantwortet.

43. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Ergebnisse über das Forschungsprogramm und über die Untersuchung der Gewichtsdaten und Besetzungsquoten von Omnibussen zur Beförderung im Schulbusverkehr bezüglich der Änderung des § 34a StVZO vor, und wenn ja, welche Erkenntnisse wurden hierbei gewonnen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 28. April

Die Ergebnisse des Forschungsprogramms zur Auslastung der sogenannten Reiseomnibusse und der Untersuchung über die Stehplatzausnutzung in Kraftomnibussen des Linienverkehrs liegen vor. Sie machen deutlich, daß eine Änderung der Besetzungsvorschriften des § 34a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erforderlich ist. Es wird angestrebt, die zulässigen Stehplatzzahlen, die für die Berechnung

der zulässigen Beförderungszahlen relevanten Durchschnittskörpergewichte sowie die zu berücksichtigenden Reisegepäckanteile in Anlehnung an die Untersuchungsergebnisse zu ändern. Da die Vorschriften des § 34 a StVZO für alle Kraftomnibusse gelten, hat die vorgesehene Änderung auch Auswirkungen auf die zur Beförderung von Schulkindern eingesetzten Fahrzeuge; eine Verminderung der Stehplätze und damit der Gesamtplätze pro Kraftomnibus ist zu erwarten. Da zwischen der Besetzung und Beladung von Kraftomnibussen und den Achslasten und zulässigen Gesamtgewichten (§ 34 StVZO) ein direkter Zusammenhang besteht, wird es für notwendig befunden, die §§ 34 und 34 a StVZO gemeinsam zu überarbeiten.

44. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Wieweit sind die Beratungen der Bundesregierung mit den Bundesländern über eine Neuregelung des § 34 a StVZO gediehen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 28. April

Den Bundesländern wurde zwischenzeitlich der Forschungs- und Untersuchungsbericht zur Kenntnisnahme und Auswertung übersandt. Es ist vorgesehen, den Bundesländern alsbald konkrete Änderungsvorschläge zu den §§ 34 und 34 a StVZO zu übersenden, damit die Beratungen beginnen können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

45. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Welche Antwort hat der Bundespostminister dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten auf seine in einem Brief geäußerten Befürchtungen wegen einer angeblich voreiligen flächendeckenden Verbreitung des Bildschirmtextes gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 28. April

Ministerpräsident Rau hat dem Bundespostminister die diesbezüglichen von den medienpolitischen Sprechern der SPD und CDU/CSU in der Sitzung des Hauptausschusses im Düsseldorfer Landtag am 10. Dezember 1981 vorgetragenen Befürchtungen mitgeteilt. Dabei hat er gleichzeitig auf die vorangegangene Korrespondenz im Jahr 1981 hingewiesen, in der die gemeinsame Auffassung deutlich wurde, daß durch die Bildschirmtextversuche der Deutschen Bundespost (DBP) kein präjudizierender Einfluß auf die Entscheidung der Frage genommen werden dürfe, in wessen Gesetzgebungsbereich – Bund oder Land – die inhaltliche Regelung für den Bildschirmtext falle. Zusätzlich wies er auch darauf hin, daß sich die Ministerpräsidenten der Länder voraussichtlich am 5. März 1982 mit der Problematik des Bildschirmtextes bzw. der Gesetzgebungszuständigkeit befassen werden.

Der Bundespostminister hat daraufhin dem Ministerpräsidenten Rau inhaltlich folgendes geantwortet:

Die Konzeption und Auswertung des Bildschirmtextversuchs in der Region Düsseldorf werden durch die Planungen der Deutschen Bundespost (DBP) nicht beeinträchtigt, weil der Versuch bereits Mitte 1983 abgeschlossen ist. Die Einführung von Bildschirmtext für die Anwendungen der Individualkommunikation, die hinsichtlich ihrer Inhalte nur minimaler gesetzlicher Regelungen bedürfen, ist erst für den Herbst 1983 vorgesehen.

46. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der zwar frankierten aber aus technischen oder anderen Gründen nicht entwerteten Postsendungen, und welche Möglichkeiten zur weitgehend vollständigen Entwertung wird sie ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 28. April

Die Zahl der Sendungen, die mit nicht entwerteten Briefmarken ausgeliefert werden, ist der Deutschen Bundespost (DBP) nicht bekannt und läßt sich fundiert nicht schätzen. Sie dürfte aber – gemessen am Gesamtsendungsaufkommen – äußerst gering sein.

Die DBP ist bemüht, die Zahl ungestempelter Sendungen vorrangig durch betriebstechnische Verbesserungen – z. B. den Einsatz leistungsfähigerer Stempelmaschinen – weiter zu verringern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

47. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Wie hoch sind die bis jetzt den Ländern zugeflossenen Mittel aus dem Gesetz zum Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietverzerrung im Wohnungsbau, aufgeteilt nach den einzelnen Bundesländern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 27. April

Das Mittelaufkommen auf Grund des Gesetzes zum Abbau der Fehlsubventionierung und der Mietverzerrung im Wohnungswesen ergibt sich bisher nur aus Ablösungen von Familienheimdarlehen. Die Einführung der Fehlbelegungsabgabe sowie die Maßnahmen zur Zinsanhebung wirken sich kassenmäßig im wesentlichen erst 1983 aus.

Das Rückflußaufkommen aus Ablösungen von Familienheimdarlehen ist Anfang dieses Jahrs von den Ländern geschätzt worden. Das Schätzergebnis ist dem Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau am 9. Februar 1982 mitgeteilt worden. Es handelt sich hierbei um vorläufige Zahlenangaben, die sich durch die Abrechnung der bis zum 31. Dezember 1981 eingegangenen Ablösebeträge und die in diesem Jahr noch möglichen Ablösungen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht unerheblich ändern werden.

Aufkommen aus Ablösungen
- nach Schätzungen des Landes; teilweise keine Angaben (Leerfelder) -

Land	Bonus bis 31. Dezember 1981 – Bonus laut Ablös. VO –	vom 1. Januar 1982 bis 30. Juni 1982 – Bonus 15 v. H. –
Baden-Württemberg	ca. 18 Millionen DM	ca. 107 Millionen DM
Bayern	ca. 50 Millionen DM	ca. 90 Millionen DM
Berlin	ca. 50 Millionen DM	
Bremen	ca. 2 Millionen DM	
Hamburg	ca. 15 Millionen DM	ca. 30 Millionen DM
Hessen	ca. 12 Millionen DM	
Niedersachsen	ca. 52 Millionen DM	
Nordrhein-Westfalen	ca. 400 Millionen DM	
Rheinland-Pfalz	ca. 15 Millionen DM	
Saarland	ca. 10 Millionen DM	ca. 10 Millionen DM
Schleswig-Holstein	ca. 15 Millionen DM	ca. 19 Millionen DM
Bund (Wohnungsfürsorgewohnungen)	ca. 70 Millionen DM	
Insgesamt	ca. 709 Millionen DM	

48. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Welche Bundesländer haben bisher auf Grund der ihnen zusätzlich zugeflossenen Mittel zusätzliche Wohnungsbauprogramme auf den Weg gebracht, und welcher zusätzliche soziale Mietwohnungsbau kann von daher für das Jahr 1982 vorausgesagt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 27. April

Für den Umfang der in diesem Jahr zusätzlich vorgesehenen Förderungsmaßnahmen sind nicht nur die bisherigen zusätzlichen Mittelrückflüsse aus Ablösungen entscheidend, sondern auch die künftigen Einnahmen aus Zinsanhebungen sowie weitere nicht unerhebliche Mittelbereitstellungen.

Zusätzliche Förderungsmaßnahmen zur Verstärkung des sozialen Wohnungsbaus und der Baunachfrage erfolgen überwiegend in Sonderprogrammen, zum Teil aber auch durch Aufstockung der laufenden Jahresprogramme.

Insgesamt ist in diesem Jahr mit einem zusätzlichen Förderungsvolumen von rund 22 500 Wohnungen zu rechnen. Im einzelnen sehen die bisherigen Planungen der Länder zusätzlich folgendes vor:

Land	Mietwohnungen	Eigentumsmaßnahmen	insgesamt
		– Wohnungszahl –	
Baden-Württemberg	1 000	5 000	6 000
Bayern	400	3 000	3 400
Berlin	300	1 500	1 800
Hamburg	250	–	250
Hessen	4 000	–	4 000
Niedersachsen	2 000	3 000	5 000
Rheinland-Pfalz	1 200	100	1 300
Saarland	100	–	100
Schleswig-Holstein	350	330	680
Bundesgebiet insgesamt	9 600	12 930	22 530

Nordrhein-Westfalen hat seine Wohnungsförderungszahlen im 1. Förderungsweg, in dem der Mietwohnungsbau dominiert, bereits 1981 um ca. 2700 Wohnungen erhöht. Hierzu wurden die Mittelbereitstellungen um rund 1 Milliarde DM gesteigert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

49. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wie viele Studenten deutscher Hochschulen sich nach Abschluß ihrer Studien und bestandenem Examen nicht exmatrikulieren, lediglich um weiter Mitglied der studentischen Krankenversicherung bleiben zu können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 30. April

Es gibt keine zuverlässigen Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang Studenten mit oder ohne Studienabschluß an einer Hochschule immatrikuliert bleiben, um soziale Vorteile der Studentenschaft (verbilligte Fahrkarten und Eintrittskarten für Kulturveranstaltungen, Mensaessen, Krankenversicherung etc.) in Anspruch zu nehmen. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft bemüht sich seit langem zusammen mit den Ländern um entsprechende statistische Klärungen,

da Übereinstimmung besteht, daß solche „Scheinstudenten" zwar die Studentenstatistik, aber nicht die Lehr- und Forschungskapazitäten der Hochschulen belasten.

Etwa 12 v. H. der an den deutschen Hochschulen immatrikulierten Studenten haben bereits ein Examen bestanden. Im Jahr 1980 waren dies rund 100 000 Studenten. Nach ihren eigenen Angaben führten davon mehr als 90 v. H. ein Zweit- oder Aufbaustudium durch oder bereiteten sich auf ihre Promotion vor. Über die restlichen knapp 10 v. H. dieser Studenten mit bereits bestandenem Examen liegen Angaben nicht vor. Eine Klärung dieser Frage ist methodisch außerordentlich schwierig, zumal bei einer Selbsteinschätzung kein Student einräumen würde, tatsächlich nicht zu studieren.

Alle Hochschüler haben – unabhängig davon, ob sie bereits ein Examen abgelegt haben oder nicht – die Möglichkeit, sich im Rahmen der Studentischen Krankenversicherung in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung zu versichern. Wie hoch der Anteil derer ist, die sich allein zu diesem Zweck weiter immatrikulieren lassen, kann auch nicht grob geschätzt werden. Es kann nicht davon ausgegangen werden, daß es sich hierbei um die oben genannten knapp 10 v. H. derjenigen Hochschüler handelt, über die Angaben nicht vorliegen; hierin sind z. B. Kontaktstudien und ähnliches enthalten.

Bei der Frage, ob eine formale Immatrikulation allein zum Zweck der Krankenversicherung lohnend erscheint, ist zu bedenken,

– mit dem 2. Haushaltsstrukturgesetz ist der Bundeszuschuß zum Krankenversicherungsbeitrag weggefallen; ab dem 1. April 1982 muß der Hochschüler den vollen Monatsbeitrag in Höhe von knapp 55 DM selbst leisten,
– nach bestandenem Examen kommt für ein weiteres Studium ein entlastender Krankenversicherungszuschuß nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in aller Regel nicht in Betracht,
– im Fall einer geringfügigen Beschäftigung bis zu einem Entgelt von 470 DM monatlich kann in der gesetzlichen Krankenversicherung nach § 381 RVO Versicherungsschutz erlangt werden, ohne daß von den Versicherten selbst ein Beitrag aufgebracht werden muß; der Betrag wird von dem Arbeitgeber geleistet.

Wer dennoch den Studententarif nutzen will, muß bei der Einschreibung den Krankenversicherungsschutz für das kommende Semester nachweisen. Dies bedeutet, daß die Beiträge für sechs Monate in Höhe von ca. 330 DM vorab in einer Summe gezahlt sein müssen.

Dennoch müssen die verantwortlichen Stellen bemüht bleiben, etwaiger mißbräuchlicher Inanspruchnahme von Studienplätzen entgegenzuwirken.

Bonn, den 30. April 1982

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838